



**Schwyzer
Kantonal-Schützengesellschaft**

Ressort: Jungschützenwesen

REGLEMENT JUNGSCHÜTZEN-WETTSCHIESSEN

gültig ab 1. Januar 2016

Genehmigt an der Präsidentenkonferenz vom 15. Februar 2016

SCHWYZER KANTONAL-SCHÜTZENGESELLSCHAFT
Der Präsident: Chef Jungschützenwesen
Markus Weber *Judith Reichmuth*

Verteiler:

- Homepage SKSG, Downloads

☞ *Der Begriff "Schützen" umfasst die weiblichen und männlichen Teilnehmer in gleicher Weise.*

REGLEMENT JUNGSCHÜTZEN-WETTSCHIESSEN

Art. 1 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettschiessen sind alle Kursteilnehmer berechtigt. Eine vollzählige Teilnahme ist mit allen Kursteilnehmern anzustreben.

Art. 2 Grundlagen

¹Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV; Reg.-Nrn. 1.10.4021, 1.10.4022, 1.10.4024, 1.10.4025, 1.10.4026, 1.10.4027)

²AFB für das Schiessen von Jugendlichen (Reg.-Nr. 2.18.03)

³Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT, Form 27.132)

Art. 3 Organisation

¹Organisation und Durchführung des Wettschiessens ist Sache der Regional- bzw. Bezirks-Jungschützenchefs. Der Jungschützenchef SKSG hat die Oberaufsicht und erlässt allfällige Weisungen.

²Die Jungschützenleiter stellen dem zugeteilten Schiessplatz folgendes Material zur Verfügung:

- Munition
- alle Kursstandblätter inkl. Reserveblätter
- namentliche Teilnehmerliste für den Gruppen- und Sektionswettkampf
- weitere Unterlagen nach Weisung des zuständigen Regional- bzw. Bezirks-Jungschützenchef

³Der Jungschützenchef SKSG ist für die Bereitstellung folgender Auszeichnungen verantwortlich:

- Kranzabzeichen für das Wettschiessen
- für den Sektionswettkampf gemäss Art.4 Abs.1
- Wanderpreis

⁴Spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres sind durch die Regional- bzw. Bezirks-Jungschützenchefs folgende Unterlagen an den Jungschützenchef SKSG zu senden:

- zwei Ranglisten
- JS-Wettschiessen Rapportformular
- eine Sektions-, Einzel- und Gruppenliste mit Resultaten
- überzählige Auszeichnungen

⁵Für die Bedienung der Presse sind die Regionalverbände, bzw. deren Jungschützenchefs verantwortlich.

REGLEMENT JUNGSCHÜTZEN-WETTSCHIESSEN

⁶Die kantonale Rangliste für den Sektionswettkampf erstellt der Jungschützenchef SKSG. Die Zustellung erfolgt an:

- Vorstandsmitglieder SKSG
- Präsidenten und Jungschützenchefs der Regional- bzw. Bezirksverbände
- Beteiligte Sektionen

⁷Das Absenden des Sektionswettkampfes findet anlässlich des kantonalen Jungschützen-Gruppenfinals statt.

Art. 4 Auszeichnungsberechtigung im Sektionswettkampf

¹Die ersten zehn Sektionen mit den höchsten Durchschnittsergebnissen werden ausgezeichnet.

²Bei Gleichheit entscheidet folgende Rangordnung:

- a) das höhere Einzelresultat
- b) das zweithöchste Einzelresultat
- c) das dritthöchste Einzelresultat

Art. 5 Reklamationen und Beschwerden

Reklamationen und Beschwerden, die den Schiessbetrieb und die Schiessregeln betreffen, werden durch die Jungschützenkommission SKSG erledigt.

Art. 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 15. Feb. 2016 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Regelungen und ist ab dem 1. Januar 2016 gültig.